

Laibacher Zeitung.

N^o. 216.

Dinstag am 21. September

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. September d. J., den bisherigen provisorischen Gymnasialdirector in Eger, Johann Recasek, zum wirklichen Director am Gymnasium zu Laibach, und den provisorischen Director am Gymnasium zu Knügggrätz, Joseph Vadera, zum wirklichen Director des letzteren Gymnasiums, mit den für diese Dienstposten systemisirten Bezügen, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Schönbrunn vom 11. September d. J., die über Stephan v. Fiath kriegsrechtlich verhängte sechsjährige Festungsstrafe auf die Dauer von vier Jahren allergnädigst herabzusetzen geruht, wornach dieselbe am 2. März 1853 ihr Ende zu erreichen hat.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Schönbrunn vom 11. September d. J. aus Gnade zu gestatten geruht, daß die über Ignaz Kulterer, auch Murányi genannt, verhängte sechzehnjährige Festungsstrafe auf vier Jahre herabgesetzt werde, und diese sohin am 27. März 1854 ihr Ende zu erreichen hat.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Schönbrunn vom 11. September d. J., die über den Hochverräter Eugen v. Sz. Ivanyi kriegsrechtlich verhängte sechsjährige Festungsstrafe allergnädigst auf vier Jahre herabzusetzen geruht, wornach dieselbe am 25. August 1853 ihr Ende zu erreichen hat.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Schönbrunn vom 11. September d. J., die über den Hochverräter Sigmund Esutby kriegsrechtlich verhängte sechsjährige Festungsstrafe auf die Dauer von vier Jahren allergnädigst zu ermäßigen geruht, wornach dieselbe am 20. März 1855 ihr Ende zu erreichen hat.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Schönbrunn vom 11. September d. J., dem Joseph Dsztrovszky zwei Jahre der ihm kriegsrechtlich zuerkannten sechsjährigen Festungsstrafe allergnädigst nachzusetzen geruht, wornach dieselbe am 20. Juni 1855 ihr Ende zu erreichen hat.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Schönbrunn vom 11. September d. J., die über Johann Danielis wegen Hochverraths kriegsrechtlich verhängte sechsjährige Festungsstrafe allergnädigst auf die Dauer von vier Jahren herabzusetzen geruht, wornach dieselbe am 19. October 1853 ihr Ende zu erreichen hat.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Schönbrunn vom 11. September d. J., die wider Johann Melezer kriegsrechtlich verhängte sechsjährige Festungsstrafe allergnädigst auf zwei Jahre herabzusetzen geruht, wornach diese am 4. Mai 1854 ihr Ende zu erreichen hat.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Oberst Christian Ritter v. Hubel, Commandant des Infanterie-Regiments Baron Heß Nr. 49, wurde zum Militär-Badehaus-Commandanten zu Baden ernannt, — und Hauptmann Carl Held, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, als Major pensionirt.

Am 16. September 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVI. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in der deutschen Allein- und in der italienisch-deutschen Doppelausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 180. Den Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 8. September 1852, giltig für alle Kronländer, über die zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarte volle Freizügigkeit bei gegenseitigen Vermögens-Exportationen.

Nr. 181. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 11. September 1852, womit die mit der a. h. Entschliessung vom 12. Mai 1852 genehmigte Reorganisirung der Centralleitung des Bauwesens kundgemacht wird.

Nr. 182. Den Erlaß des Justizministeriums vom 13. September 1852, giltig für alle Kronländer, für welche das Institut der theoretischen Staatsprüfungen in Wirksamkeit steht, wodurch im Einvernehmen mit dem Ministerium des Cultus und Unterrichts die durch den Erlaß des Letzteren vom 21. Jänner 1851, Nr. 28 des Reichsgesetzblattes zugestandenen Begünstigungen bezüglich der theoretischen Staatsprüfungen auch auf die Rechtslehrer, welche ihre Studienzeit im Studienjahre 1851^{1/2} vollendet haben, ausgedehnt werden.

Ebenda wird am 18. September 1852 das LVII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in der deutschen Allein- und in der italienisch-deutschen Doppelausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 183. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 13. September 1852, wirksam für sämtliche Kronländer, womit einige zur Vollziehung des Pressegesetzes notwendige Aenderungen des Zollverfahrens bezüglich der aus dem Auslande einlangenden Druckschriften bekannt gemacht werden.

Wien, am 17. September 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Anleihe.

Die Zeichnung auf die fünfprocentige Anleihe von 80 Millionen wurde heute beendet, und in der finanziellen Welt ist man, obgleich das ganze Resultat noch nicht bekannt sein kann, darüber einig, daß dieselbe ganz genommen worden. Es ist sogar wahrscheinlich, daß ein größerer Betrag gezeichnet wurde, als derjenige, den die Regierung benötigt; ein Umstand, der eine Reduction der gezeichneten Summen würde notwendig machen. Bei keiner Finanzoperation, welche während der letzten Periode bemerkenswert wurde, ist mit so vieler Zuversicht zu Werke gegangen worden. Die Regierung hat sich nicht veranlaßt

gesehen, irgendwie an den Patriotismus zu appelliren, um zur Betheiligung an einem Geschäfte einzuladen, welches voraussichtlich ein gewinnbringendes sein mußte. Keine außerordentlichen und ungewöhnlichen Begünstigungen wurden den Nehmern der Anleihe geboten, kein langer Zeitraum zur Betheiligung an derselben gestellt. In den höheren finanziellen Kreisen war es gleichfalls bekannt, daß keine Uebereinkunft irgend einer Art bestand, welche irgend einem jener großen Häuser von europäischer Reputation und Bedeutung die kleinste Vergütung über jene Provision bewilligt hätte, welche Jedermann sich durch Zeichnung einer festgesetzten Summe erwerben konnte. Ohne ein Haar breit abzuweichen von dem offenen, geschäftsmäßigen Wege, erwartete die Regierung, daß die Anleihe zu Stande kommen würde, und sie hat sich in ihrer Zuversicht nicht getäuscht.

Die österreichische Finanzverwaltung hat ohne Zweifel die Erwartung gehegt, daß die Evidenz, welche der Welt vorliegt über die staunenswerth rasche Weise, in welcher sich das Land von den Bedrängnissen der Kriegsjahre erholt, daß die von Semester zu Semester in nie dagewesenem Maße steigenden Einnahmen, daß die kräftigen Maßregeln zur Verminderung des Papiergeldes und Hebung der Valuta an und für sich das Vertrauen der Capitalisten gewinnen würden, daß die Macht der Thatsachen allein siegen würde über Alles, was bisher dem österreichischen Credit feindlich in dem Wege gestanden. Das Resultat zeigt, daß die Finanzverwaltung Recht hatte, da sie sich auf die Intelligenz der Geschäftswelt verließ, da sie vertraute, daß diese die so sehr zum Besseren veränderte Finanzlage dieses Landes schnell erkennen würde.

Es scheint uns jetzt über allen Zweifel fest zu stehen, wie es zur gänzlichen Beseitigung unserer finanziellen Mißstände nur notwendig sei, daß die Regierung den Weg consequent verfolge, welchen sie bisher eingeschlagen hat. Das allmähliche Schwinden des Deficits, die fortschreitende Reduction der schwebenden Schuld, die Steigerung der Einnahmen, die Vollendung des Eisenbahnes, müssen von einer Erhöhung des allgemeinen Vertrauens zu unseren Zuständen begleitet sein. Wir sind jetzt auf einer Bahn, die uns rasch dem langerstrebten Ziele zuführt, und auf der, falls der europäische Frieden erhalten wird, keine weitere Störung zu befürchten steht. (Lloyd.)

O e s t e r r e i c h.

Triest, 17. September. Die hiesige Municipalität hat eine Million Gulden auf das neue Staatsanleihen gezeichnet.

Graz. Der steierm. ständ. Ausschuß hat beschlossen, eine Summe von 50.000 Gulden auf das mit k. k. Finanzministerialerlasse vom 4. Sept. d. J. eröffnete Staatsanleihen bei dem hiesigen Handelsmanne J. E. Seltelle zu subscribiren.

Mehrere Landwirthe haben sich an die k. k. hiesige ortige Bezirkshauptmannschaft mit dem Ansuchen gewendet, dieselbe wolle Licenzen zum Bezuge von Resenik (in der Landessprache Hütterich, auch Hütterach genannt) ertheilen, da sie denselben als ein bewährtes Mittel gegen den Weizenbrand benötigten. Das von dem Centralausschusse der steiermärk. Landwirtschaftsgesellschaft über Ansuchen der k. k. Bezirks-

hauptmannschaft abgegebene Gutachten lautet nach dem landwirthschaftlichen Wochenblatte dahin, daß sich Arsenik nirgends als bewährtes Wirkungsmittel gegen den Weizenbrand erprobt habe, und andere geeignete Weizmittel, als Kalk, Eisen- und Kupfervitriol von Erfolg sind. Es wurde daher das Ersuchen gestellt, daß, weil mit Arsenik so viel Mißbrauch getrieben wird, die betreffenden Behörden den Bezug von Arsenik den Landwirthchen künftig nicht mehr bewilligen möchten.

Das „Wochenblatt der k. k. steierm. Landwirthschaftsgesellschaft“ macht bekannt, daß die Röhrenlegung bei der ersten Drainage in Steiermark, zu St. Joseph bei Stainz, am 1. September begonnen habe und mehrere Wochen fortauern werde. Dasselbe ladet die Landwirthe ein, das Verfahren des Drainirens kennen zu lernen und die Röhren, die sie benötigen, in der Fabrik des Hrn. Cailler noch in diesem Jahre zu bestellen. Die Maschine erzeugt täglich 6000 Röhren und es können in einem halben Jahre mehr als 1,000,000 Röhren erzeugt werden.

Die Vortheile, die sich bei den Versuchen mit der Scheerdinger Säemaschine zu Grottenhof darstellten, die Herr Höpfer von Sr. kaiserl. Hoheit, dem Herrn Erzherzog Johann überkommen hatte, sind sehr groß; wenigstens die Hälfte des Samens wird dadurch erspart, die Saat gedeiht sicherer, weil die Samenkörner gleichmäßig vertheilt werden und gleich tief in den Boden kommen, der Halm wird viel stärker, die Frucht bei Weitem vollkommener und schöner. Die Redaction des hiesigen landwirthschaftlichen „Wochenblattes“ hat berechnet, daß durch die breitwürfige Bestelungsart der Aecker mit den Händen bei den 36 Millionen Ackerland der Monarchie jährlich 54 Millionen Gulden im eigentlichen Sinne des Wortes ausgeworfen werden.

Zu dem am 30. August auf der hiesigen Schießstätte Statt gefundenen Freischießen, das in Gegenwart Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann Statt fand, hatten sich Schützen aus den meisten Provinzen Oesterreichs eingefunden, und zwar aus Tirol, Krain, Kärnten, Oesterreich, Unter- und Obersteiermark, im Ganzen 73. Es wurden 10,428 Schüsse abgefeuert, das Leggeld betrug ohne Gewinnste oder Beste 11,010 Gulden. Nach einem uns vorliegenden Berichte der Schützenvorstellung wurden von 14 Gewinnsten oder Besten 1 von einem Kärntner, 1 von einem Krainer, 1 von einem Untersteierer, 1 von einem Obersteierer, 3 von Tirolern und 5 von Schützen aus Graz gewonnen. Nach der Summe vertheilen sich die Gewinnste, wie folgt: 16 Stück Ducaten auf Kärnten, 8 Stück Ducaten auf Obersteiermark, 28 Stück Ducaten und 2 Thaler auf Tirol, 4 Stück Ducaten auf Laibach, 2 Stück Ducaten und 24 Thaler auf Graz, endlich 8 Thaler auf Untersteiermark. Die Prämien für die meisten Schwarzschnüsse auf der Inventions- und Probirscheibe erhielten ein Schütze aus Graz auf beiden, und je ein Schütze aus Tirol auf jeder der genannten Scheiben.

Wien, 17. Sept. Die Waggon der Nordbahn, so wie das Dampfboot waren heute mit sehr vielen ausländischen Offizieren besetzt, die sich in das Feldlager nach Pesth begaben. Man sah Uniformen von beinahe allen Nationen. Offiziere aus Frankreich, Belgien, England, Schweden, Rußland, Spanien waren herbeigekommen, um sich den Offizieren von den deutschen Staaten anzuschließen, und die Reise nach Pesth zu machen. Auch aus Griechenland und der Türkei haben sich Militärs in das Feldlager begeben.

— In dem Fürstenthume Liechtenstein wird nun auch das österr. Münzsystem eingeführt. Wegen Einziehung der dort coursirenden fremdländischen Münzen sind bereits Vorkehrungen getroffen.

— Die Bienenwirthe in Oesterreich erfreuen sich heuer einer sehr guten Ernte. Bekanntlich waren in den Sommermonaten die Blätter der Bäume mit einer Art Mehlthau von sehr süßem Geschmacke überzogen, den die Bienen eifrig suchten und den Honig in ungewöhnlich großen Mengen zutragen.

— Die letzten Nachrichten aus Stockholm bringen wenig Erfreuliches. Schreckliche Waldbrände rafen in mehreren Gegenden des Landes, ohne daß kräftige Maßregeln zu ihrer Unterdrückung getroffen

werden. Die Stadt Christine (Christinehamm?) am Weiner See, 2000 Einwohner) ist von Waldbränden auf allen Seiten so sehr umspinnen, daß es nur vom Winde abhängt, ob sie verschont bleibt. In der abgebrannten Stadt Wasa, von Carl IX. gegründet) herrscht gränzenloses Elend. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit eines Knechtes entstanden sein, und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß wenig mehr als das nackte Leben gerettet wurde.

— Französische Blätter erzählen folgendes Qui-pro-quo. Ein Journal in Dijon druckte eine Stelle aus einer Rede des Professors Stahl in Berlin ab, in der von den französischen Kaiser-Projecten die Rede war, und setzte unter den Artikel (in Frankreich müssen bekanntlich alle Zeitungsartikel mit dem Namen ihres Verfassers unterzeichnet sein) einfach „Stahl.“ Der Präfect erließ wegen dieses Artikels eine Verwarnung an das Dijoner Blatt, und ermahnte besonders den „Dijoner Journalisten Stahl“, künftig vorsichtiger zu schreiben.

Wien, 18. Sept. Durch die Errichtung der „Centraldirection für Eisenbahnbauten“ ist eine neue Gestaltung des Bauverwaltungswesens im h. Handelsministerium notwendig geworden. Es theilen sich die Geschäfte unter die Bausection und die Centraldirection für Eisenbahnbauten. Jene steht unter der Leitung des Herrn Sectionschefs Carl Czörnig Freih. v. Czernhausen und zerfällt in vier Departements, u. z. für Eisenbahnbauwesen, Ministerialrath von Mayern als Vorsteher; für technische Angelegenheiten des Straßen- und Wasserbaues, Vorstand Sectionsrath v. Pasetti; für technische Angelegenheiten des Hochbaues, Vorstand Sectionsrath v. Sprenger; für administrative, Personal- und Kanzlei-Angelegenheiten, Vorstand Sectionsrath Ritter v. Regner.

— Das h. Handelsministerium hat die Umlageung der Linz- und Salzburger Straße am Gastogberge mit dem Kostenbetrage von circa 20,000 fl. C. M. genehmigt.

— Der zwischen Oesterreich und Sardinien bestehende Handels- und Schifffahrtsvertrag wird auch auf das Fürstenthum Monaco ausgedehnt werden. Die Unterhandlungen darüber sind bereits geschlossen.

— Aus Pesth wird berichtet, daß der Gesundheitszustand der Truppen im Feldlager ein ausgezeichnet guter ist. Seit der Concentrirung sind so wenig Erkrankungen vorgekommen, als dieß bei Casernirungen nur selten der Fall ist.

— Im Nachhange zur Organisation der Militair-Bildungsanstalten werden noch die Bestimmungen wegen Errichtung von Cavallerie-, Genie- und Pionierschulen erlassen. In diese Schulen wird eine Anzahl Zöglinge nach Beendigung des 4. Lehrcurses in den Cadetten-Instituten übersezt, während die für die Infanterie bestimmten Zöglinge in den practischen Cours übertreten.

— Herr Hoftheater-Intendant Dr. Dingelstedt hat die Oberleitung des k. Hoftheaters zu München wieder übernommen, womit sich alle Gerüchte von dem Wechsel in der Intendantur als ungegründet erweisen.

— Nach der „Presse“ soll, sicherem Vernehmen zu Folge, die Herausgabe des Reichsgesetzblattes eingestellt, und die Kundmachung der Gesetze auf einem anderen Wege eingeleitet werden. Zu Folge einer solchen erstoffenen Verordnung ist den Staatsbeamten das Tragen der Voll- und Knebelbärte untersagt worden. Anständige Schnur- und Backenbärte sind jedoch zu tragen gestattet. (U.)

— Wir lesen in der „Presse“ über den Tod der Madame Lafarge: „Madame Lafarge, geborne Marie Capelle, welche vor einigen Monaten (Juni 1832) in Freiheit gesetzt worden war, ist in den Bädern von Ussat auf die rührendste und exemplarischste Weise gestorben. Fräulein Collard, ihre Cousine, die sich während ihrer zehnjährigen Gefangenschaft nicht von ihr trennen wollte, und ihr in das Kloster Saint-Rémy gefolgt war, schloß ihr die Augen zu. Bis zu ihrer letzten Stunde hat Madame Lafarge ihre Unschuld behauptet. Es sind Briefe und Schriften von ihr vorhanden, welche im höchsten Grade merkwürdig sind, wegen der Tiefe des Gefühls und der Erhabenheit des Styls.“

— Als Curiosum verdient erwähnt zu werden, daß gegenwärtig in Birmingham mehrere Bahnhöfe aus Glas und Eisen für die Rio de Janeiro (Brasilien) Eisenbahn gebaut werden, die im Jänner des nächsten Jahres am Orte ihrer Bestimmung aufgestellt sein müssen.

— In Zürich ist am 12. d. M. Oberst von Drelli, Commandant der Artillerie im Sonderbundskriege, gestorben.

* Wien, 18. September. Zur Durchführung der Pressordnung ist festgesetzt worden, daß die Durchsicht der Druckschriften, welche den Polizeibehörden zur Pflicht gemacht ist, von Bücherrevisionscommissionen vorzunehmen sein wird, die bei den Hauptzollämtern zu Wien, Linz, Salzburg, Prag, Brünn, Olmütz, Troppau, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Pesth, Preßburg, Oedenburg, Hermannstadt, Kronstadt, Temesvar, Graß, Laibach, Innsbruck, Mailand, Venedig, Verona, Triest, Agram, Fiume und Zara aufgestellt werden. Derartige Organe werden außerdem noch zu Bodenbach und Eger und zu Brody aufgestellt. Die zur Verzollung von Druckschriften nicht ermächtigten Zollämter haben daher, wenn solche Sendungen einlangen, dieselben an eines der obgenannten Zollämter zu leiten. Bei Reisenden, welche Bücher unter ihren Effecten führen, ist davon Umgang zu nehmen, es sei denn, es lasse sich auf irgend eine Absicht der Verbreitung schließen.

* Die zuerst von der „Morgenpost“ vom 10. Sept. l. J. in Nr. 215 gebrachte, und aus derselben in viele andere Journale übergegangene hochromantische Nachricht aus Kaschau über eine daselbst entdeckte Mordhöhle mit separatem „Todenzimmer“ ist, wie jeder nicht allzu Leichtgläubige gleich ursprünglich erkannte, durchaus erfunden. Die „Breslauer Zeitung“, welche vorzüglich auf Grundlage dieser und ähnlicher „Thatsachen“ die Behauptung aufstellte, daß die Einführung der österreichischen Strafgesetzgebung und die neue Gerichtsorganisation in Ungarn keine practischen Folgen habe, und daher besser unterblieben wäre, wird sich nun wohl um andere „Thatsachen“ zur Begründung ihrer Ansicht umsehen müssen.

* Als Beleg dafür, welch' reiche Hilfsmittel der Boden des Temeser Banates und der serbischen Wojwodschafft bietet, dient die aus zuverlässiger Quelle uns zugekommene Nachricht, daß ungeachtet der harten Schläge, welche dieses Land in den letzten Kriegsjahren getroffen haben, dennoch 4000 der unglücklichen christlichen Flüchtlinge aus Bosnien für den nächsten Winter daselbst werden untergebracht werden.

* In Folge des neuen französischen Zollgesetzes, vermöge dessen für Wolle aus Ländern jenseits des Cap Horn und des Vorgebirgs der guten Hoffnung der Einfuhrzoll in Frankreich von 20 auf 15 Procent des Werthes ermäßigt worden ist, hoffte man die directe Einfuhr australischer Wollen nach Frankreich zu befördern, dürfte aber diesen Zweck wegen der gegenwärtigen Störung, welcher die Wollproduction in Australien durch die Wirkungen der dortigen Goldentdeckungen ausgesetzt ist, schwerlich erreichen. Viel begründeter ist die Ansicht, daß continentale, insbesondere österreichische Wolle, ungeachtet dieselbe von der erwähnten Zollbegünstigung ausgeschlossen ist, in Havre und den umliegenden Districten, wo die Tuchfabrikation sehr lebhaft betrieben wird, immer vortheilhafteren Absatz finden werde.

* Am 1. October d. J. wird eine Ergänzungsverlosung der älteren Staatsschuld Statt finden.

* Ueber einen Artikel der „Köln. Ztg.“, worin diese äußert, Hannover sei durch den Septembervertrag rechtsgiltig gebunden, und könne ihn ohne Schaden an seiner Ehre nicht brechen, sagt die amtliche „Hannoversche Zeitung“: Darin habe die „Köln. Ztg.“ ganz recht, nur daß sie ihrerseits etwas in Betracht Kommendes vergißt, nämlich, daß man nicht auf der andern Seite den Septembervertrag wider den unfraglichen Sinn desselben als Behikel der Verengerung und Trennung, statt der Erweiterung und Einigung, und zur Erneuerung der unionistischen Pläne darf benutzen wollen, und daß man dieß nicht thun kann, ohne seinerseits den Vertrag zu brechen. Preußen ist durch den Vertrag rechtsgiltig gebunden, die Erreichung des Vertragszweckes einer größern Einigung zu erstreben

und nicht dabei lediglich seine Machtstellung und sein Interesse, sondern auch das Interesse seiner Verbündeten vor Augen zu haben. Möglichste Nachgiebigkeit, thunlichstes Entgegenkommen, damit der Bruch verhütet werde, ist dabei notwendige Bedingung. Die Anreizungen zu dem entgegengesetzten Verhalten waren und sind eben so viele Anreizungen zum Vertragsbruch auf preussischer Seite.

Wien, 19. September. In Folge der vom Gemeinderathe eröffneten Subscription sind am Rathhause für das neue Staatsanleihen 9,065.000 fl. gezeichnet worden.

Außerdem theilte sich die Commune an demselben aus dem eigenen Vermögen noch mit einem Betrage von 300.000 fl., welcher aus der rückständigen Grundablösungsrente entnommen wird.

Jansbruck, 13. September. Nach einer Eröffnung des Herrn Finanzministers, welche durch die Finanz-Landesdirection kundgemacht wird, dürfen Zeichnungen von Gemeinden, Kirchen und Fonden auf das neue Anleihen auch nach dem 18. d. M. angenommen und ihnen jede mögliche Berücksichtigung zugesagt werden. Das Gleiche gilt für von der Landeshauptcasse entfernt wohnende Private. Jedoch ist hierbei möglichste Beschleunigung bedingt.

Vinz, 16. September. Die allgemeine Sparcasse in Vinz hat sich bei dem am 9. d. M. eröffneten Staatsanleihen von 80 Millionen mit der Summe von 30 Tausend Gulden theilhaftig.

Mailand, 13. September. Eine ämtliche Verordnung macht es den verschiedenen Municipalitäten der Lombardie zur strengen Pflicht, die Weinbergbesitzer bei der bevorstehenden Weinlese zur genauen Beseitigung der erkrankten Trauben aus Sanitätsrücksichten anzuhalten.

Deutschland.

Berlin, 16. September. Die Einberufung des Staatsraths, schreibt die „Neue Preuß. Stg.“, welche schon in den ersten Tagen des October erfolgen sollte, scheint von Neuem beanstandet zu sein, und es dürfte die Absicht, den Staatsrath in Verbindung zu bringen, mit der künftigen definitiven ersten Kammer (dieselbe soll Reichsrath oder Senat benannt werden), wieder aufgenommen sein.

Die „Epen. Z.“ meldet über die auf gestern anberaumte Sitzung der Zollconferenz:

„Der sächsische und der hessendarmstädter Bevollmächtigte waren nicht anwesend, da sie zu einem neuen Congreß der Coalition nach München berufen sind; die übrigen Bevollmächtigten konnten noch keine Erklärung abgeben, stellten jedoch eine solche in einigen Tagen in Aussicht. Ohne entscheiden zu wollen, ob hierdurch ein vollständiger Bruch mit den Coalitionstaaten bereits eingetreten ist, glauben wir doch annehmen zu können, daß jetzt zum Wiederbeginn der Verhandlungen mit den übrigen Staaten geschritten werden wird.“

München, 15. September. Se. Majestät der König Otto von Griechenland hat sich heute Vormittags mit dem 11 Uhr Zuge der Eisenbahn nach Augsburg begeben, um dort Seine erhabenen Aeltern und Geschwister zu begrüßen.

Wie früher in Gotha und Berlin, so finden im Laufe dieser Tage in München Conferenzen der Polizeichefs verschiedener größerer deutscher Städte statt, zu welcher sich namentlich Hr. Weiß v. Starckens aus Wien, Hr. Polizeipräsident v. Hinkelsen aus Berlin, Polizeidirector Wermuth aus Hannover, Ministerialrath Fieser aus Karlsruhe und Stadtdirector Meyer aus Stuttgart eingefunden haben.

Hannover, 13. September. Es sind abermals im Laufe der letzten Zeit drei Verordnungen erschienen, welche sich auf die mit dem 1. k. M. einzuführenden neuen Einrichtungen im Justiz- und Verwaltungswesen beziehen. Die eine derselben enthält die näheren Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Universität Göttingen. Nach dieser stehen unter der Universitäts-Gerichtsbarkeit: 1) Die Lehrer und Angestellten der Universität einschließlich der Privatdocenten und der Gehilfen an academischen Anstalten; 2) die Studierenden; 3) die Hofmeister der Studie-

renden, und 4) die Studierenden anderer Universitäten, so lange sie sich in Göttingen aufhalten.

Italien.

Turin, 14. September. Der „Patriote Savoisien“ der den Anschluß Savoyens an Frankreich predigte, wird zu erscheinen aufhören. Dem Vernehmen nach werden französische und sardinische Kreuzer im Verzuge zur Hinderung des Schmuggels die Gewässer nächst der Insel Sardinien überwachen.

* **Neapel**. Die kön. Regierung beider Sicilien hat eine ältere Verordnung erneuert, nach welcher sowohl k. neapolitanische Unterthanen als auch Ausländer, die im Residenzorte einer sicilianischen Gesandtschaft sich aufhalten oder auf der Reise einen solchen Ort passiren, und in das Königreich beider Sicilien sich begeben wollen, ihre Pässe von dieser Gesandtschaft visiren lassen müssen, um dieses Königreich betreten zu können, und es ist den kgl. Gränzbehörden der Auftrag ertheilt worden, alle Reisende, welche das obbesagte Erforderniß nicht erfüllen, vom 1. October l. J. an zurückzuweisen.

* In dem Großherzogthume Toscana sind in Florenz, Livorno, Lucca, Pisa und Siena am 1. September 1852 großherzogliche Telegraphen-Netze zum Behufe der Mittheilung sowohl der Staats- als Privatcorrespondenzen eröffnet worden, und die toscianischen Telegraphenlinien mit den modenesischen, dann mit jenen des österreichisch-deutschen Telegraphenvereines in Verbindung gesetzt.

* Nach einer Mittheilung der päpstlichen Postverwaltung können derzeit Fahrpostsendungen nach Neapel nur dann zur Beförderung an ihren Bestimmungsort übernommen werden, wenn sie mit einer detaillirten Declaration ihres Inhaltes versehen sind, auf deren Beibringung sonach die k. k. Postämter bei der Aufgabe zu bestehen haben. Eine Versendung von Fahrpostgegenständen nach anderen Städten des Königreiches beider Sicilien, als nach Neapel, findet gegenwärtig noch nicht statt.

Belgien.

Brüssel, 14. September. Se. Maj. der König begab sich vorgestern, in Begleitung seiner Familie, nach Löwen, um die dortigen Feste durch seine Anwesenheit zu verherrlichen. Die Kunstausstellung zu Löwen enthält Bilder der ersten Künstler des Landes.

Die Drucker von Löwen, Gent, Brügge, Tournay, Charleroi und Aeth haben sich dem Proteste der hiesigen Drucker gegen die Aufhebung des Nachdrucks angeschlossen. Auch mehrere Papierfabrikanten beabsichtigen dagegen bei den Kammern zu petitioniren.

Frankreich.

Paris, 13. September. Der „Courrier de Lyon“ meldet, daß die Gesellschaft der Eisenbahn von Saint-Etienne in diesem Augenblicke einen prachtvollen Ehrenwaggon bauen läßt, welcher bestimmt ist, den Prinz-Präsidenten auf seiner Fahrt von Saint-Etienne nach Lyon aufzunehmen.

Die Petitionen zur Wiederherstellung des Kaiserreichs werden sehr häufig unterzeichnet. Im Departement der Marne liegen deren fast in jeder Gemeinde auf. Ganze Cantone dieses Departements adhären auf diese Weise an den Wunsch des Generalraths.

In Algier werden gleichfalls außerordentliche Festlichkeiten für Ende dieses Monats angekündigt. Das Programm der Wettrennen ist so anlockend, daß sich bereits hier zahlreiche Partien gebildet haben, um dem großartigen Schauspiel der dabei versammelten verschiedenen Völkervämme Algiers, aus der Wüste Sahara und Kabylien, welche bei dieser Gelegenheit ihre verschiedenen Kriegsspiele, Nationaltänze u. a. aufzuführen werden, beizuwohnen.

Der Bischof von Nevers hat den Gläubigen der genannten Stadt das Fleischessen am 15. September, der ein Fasttag ist, gestattet, weil der Präsident der Republik an diesem Tage dort eintritt und die Fastenspeisen deshalb sehr schwer zu schaffen sein werden.

Die Vorsteherin der „blinden Schwestern“ in Paris gibt in einem Briefe an die Redaction des „Constitutionnel“ Nachricht über diese neu errichtete

Congregation. Der Zweck derselben ist: erwachsene blinde Mädchen, welche in der Welt keine ehrenvolle und gesicherte Stellung haben, als Pensionäre aufzunehmen und durch Arbeiten und Studien zu beschäftigen; die Erziehung blinder Kinder von 4—8 Jahren, wo sie in das National-Blinden-Institut aufgenommen werden können, zu übernehmen; ferner eine christliche Erziehung und Anleitung zum selbstständigen Verdienen ihres Lebensunterhaltes solchen sehenden jungen Mädchen zu geben, welche den Blinden als Gesellschafterinnen und Führerinnen dienen; endlich gegen einen mäßigen Preis blinden Damen eine möglichst angenehme Existenz zu gewähren. Im Allgemeinen strebt die Congregation dahin, den physischen, intellectuellen und moralischen Zustand der Blinden jeden Alters und Geschlechtes zu verbessern und nach Maßgabe ihrer Hilfsquellen neue, dahin führende Werke in Angriff zu nehmen. Die Congregation zählt gegenwärtig 8 Schwestern (4 blinde und 4 sehende), sechs erwachsene blinde Pensionäre, drei blinde Knaben und eben so viele Mädchen als Pflöge, nebst 30 sehenden Mädchen. Das Etablissement besteht schon seit 1846 unter dem Namen „Asyl vom h. Hilarius.“

Portugal.

Lissabon, 3. September. Eine k. Verordnung setzt ein Ministerium für Staatsbauten, Handel und Gewerbe, ferner eine Generaldirection für Handel, Ackerbau und Fabriken ein und überträgt diese Stellen einstweilen dem Finanzminister Mello. — Eine andere Verordnung befiehlt den Bau einer Eisenbahn von Porto nach der spanischen Gränze mit einer Verzweigung nach Lissabon. Die Concession wird einer Gesellschaft ertheilt.

Neues und Neuestes.

* **Wien**, 19. September. Die Einzeichnungen auf das eröffnete Staatsanleihen von 80 Millionen Gulden erreichten nach Empfang der letzten telegraphischen Anmeldungen vor Mitternacht die Ziffer von hundert Millionen. Es fehlen aber noch die Schlußberichte aus einigen Kronländern. Eine wesentliche Reducirung der eingezeichneten Beträge ist hiernach unvermeidlich geworden.

Telegraphische Depeschen.

* **Verona**, 17. Sept. Die Handels- und Gewerbekammer ist feierlich eröffnet, Herr Benilacqua zum Präsidenten und Herr Palazzoli zum Vicepräsidenten derselben ernannt worden.

* **Berlin**, 18. Sept. Es ist richtig, daß Preußen zur gestrigen Zollconferenzsitzung nur die hannoverschen, oldenburg'schen, braunschweig'schen und thüringischen Commissarien eingeladen hatte; nicht ganz richtig aber ist, daß Preußen erklärt habe, mit den anderen Staaten überhaupt nicht weiter verhandeln zu wollen. Der kgl. preussische Commissarius erklärte ungefähr: die preussische Regierung habe bis zum fünfzehnten von den Regierungen, welche nicht schon in der Sitzung vom dreißigsten August der preussischen Auffassung beigetreten waren, eine desfallsige Erklärung erwartet. Dieselbe sei nicht erfolgt, Preußen könne aber nur noch mit den Staaten verhandeln, welche sich mit jener Erklärung einverstanden erklärten, werde also nur die zu den Conferenzen eingeladen, von denen solche Erklärungen erfolgen.

5% 102⁵/₈, Staats. 93¹/₈, Bank. 107¹/₄, Wien 87³/₈ Met.

* **Frankfurt**, 18. Sept. 4¹/₂% Met. 73¹/₄, 5% 82, Wien 103¹/₄.

* **Rom**, 14. Sept. Die Budgets der Einnahmen und Ausgaben in den Verwaltungsjahren 1845—1847 sind veröffentlicht worden.

* **Brüssel**, 18. Sept. Gestern wurde die Entlassung des Ministers Freres angenommen. Videt ward zum Finanzminister provisorisch ernannt. Die Kammern sind für den 27. September einberufen.

* **Paris**, 18. Sept. Der Präsident wurde in Bourges kühl, in Nevers enthusiastisch empfangen. Die imperialistische Bewegung wächst lavinenartig auf der Weiterreise des Präsidenten.

